

Beschluss vom 23. August 2016

**Kleine Anfrage 2016/14
betreffend Abstimmungspropaganda im und aus dem Lehrerzimmer der Kantonsschule**

In einer Kleinen Anfrage vom 30. Juni 2016 stellt Kantonsrat Andreas Gnädinger zur Rolle der Schulleitung und der Lehrerschaft der Kantonsschule Schaffhausen bei der Abstimmung über die Gebührenpflicht der Freifächer verschiedene Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Einleitende Bemerkungen

Die Kantonsschulkonferenz wird vom Rektor einberufen und von ihm geleitet. Diese kann aber auch auf Anfrage der Lehrerschaft einberufen werden. Die Kantonsschulkonferenz behandelt unterschiedliche Arten von Traktanden, in erster Linie pädagogische und schulorganisatorische Fragen. Sie hat auch das Recht, den Erziehungsbehörden Vorschläge und Stellungnahmen zu unterbreiten. Wenn es um Traktanden geht, welche eher gewerkschaftlichen Charakter haben, kann die Leitung für diese Traktanden dem Lehrervertreter abgegeben werden. Diese Geschäfte sind dann auch nicht Geschäfte der Schulleitung.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Ist es korrekt, dass der oben genannte Text in einer offiziellen Mitteilung der Schulleitung an das gesamte Personal der Kantonsschule versandt wurde?*

Ja, der zitierte Text „Gruppe von Lehrpersonen“ wurde inklusive einer Beilage in den wöchentlichen Mitteilungen der Schulleitung und des Sekretariats vom 17. Juni 2016 in Kursivschrift versandt. Da die Lehrpersonen keinen Zugang zu einem Versand über die Sammeladressen lehrer@kanti.sh.ch oder mitarbeiter@kanti.sh.ch haben, erfolgen entsprechende Mitteilungen ans Kollegium jeweils über das Sekretariat resp. die Schulleitung. Dies wurde so eingeführt, um die Mailflut in Grenzen zu halten. Auf diesem Weg werden auch Mitteilungen der Kantonalen und Städtischen Datenverarbeitung (KSD), der Kindertagesstätte, etc. versendet. Texte, welche von Dritten übernommen werden, sind in Kursivschrift dargestellt und somit als solche erkennbar.

2. Was wurde in der Lehrerkonferenz vom 31. Mai 2016 in Bezug auf den Abstimmungskampf beschlossen?

Über das seitens einer Gruppe von Lehrpersonen beantragte Eventual-Traktandum 4 „Diskussion und evtl. Abstimmung zur Stellungnahme der Lehrerschaft zur Volksabstimmung vom 3. Juli 2016 über die Kostenpflicht der Freifächer“ wurde eine Eintretensdebatte geführt. Bei 14 Enthaltungen waren 53 Lehrpersonen für das Eintreten und 10 dagegen. Die Moderation wurde an den Lehrervertreter Martin Schwarz übergeben. Die anschliessende Diskussion führte dazu, dass nichts im Namen der Kantonsschulkonferenz veröffentlicht wird (23 Ja-Stimmen, 30 Nein bei 22 Enthaltungen). Die Schulleitung hat immer betont, dass sie sich nicht gegen die Sparmassnahmen stellen könne, die sie selbst vorgeschlagen hat. Sie hat auch die Homepage der Schule nicht für Abstimmungspropaganda zur Verfügung gestellt.

3. Wurde der Regierungsrat vorgängig über die Aktion informiert?

Nein. Die Traktandenliste der Kantonsschule wird jeweils vorgängig der Aufsichtskommission zugestellt.

4. Hält es der Regierungsrat für legitim, dass sich die Kantonsschule als Institution aktiv in den Abstimmungskampf gegen das regierungsrätliche Entlastungspaket einschaltet?

Für den Regierungsrat ist es klar, dass sich weder die Schulleitung noch die Kantonsschule als Institution an Abstimmungskämpfen beteiligt. Dies wurde auch im vorliegenden Fall eingehalten.

5. Hält es der Regierungsrat für legitim, dass im Lehrerzimmer der Kantonsschule Unterschriftenbögen gegen die regierungsrätliche Sparvorlage aufliegen und darauf von der Schulleitung noch in einer offiziellen Mitteilung aufmerksam gemacht wird? Was hält der Regierungsrat davon, dass im Lehrerzimmer der Kantonsschule Plakate gegen die regierungsrätliche Sparvorlage gelagert und diese dort ausgegeben werden?

Mitarbeitende und Lehrpersonen, die von Sparmassnahmen betroffen sind, sollen sich selbstorganisiert zu diesen Geschäften austauschen und auch dazu äussern dürfen. Dies kann nach Meinung des Regierungsrates in einem angemessenen Umfang auch im Lehrerzimmer einer kantonalen Bildungsinstitution stattfinden.

6. *Ist sichergestellt, dass keine finanziellen Mittel der Kantonsschule oder sonstige öffentliche Mittel direkt oder indirekt in den Abstimmungskampf gegen die Sparvorlage fliessen oder geflossen sind?*

Nach Aussage der Schulleitung der Kantonsschule sind keine Mittel der Kantonsschule in den Abstimmungskampf geflossen. Im zitierten Text der „Gruppe von Lehrpersonen“ wurde zur Spende dafür aufgerufen.

7. *Gibt es im Kanton Schaffhausen Richtlinien, in welchem Rahmen sich Mitarbeitende im öffentlichen Dienst in ihrer offiziellen Stellung an kantonalen Abstimmungskämpfen beteiligen dürfen?*

Nein. Es gibt keine spezifischen Regelwerke. Weder auf Gesetzes- oder Verordnungsebene, noch auf der Ebene von Weisungen oder Richtlinien. Indessen gilt die in Art. 30 Abs. 1 Personalgesetz statuierte Treuepflicht, wonach die Mitarbeitenden die berechtigten Interessen des Arbeitgebers in guten Treuen zu wahren haben.

8. *Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dem vorliegenden Vorfall?*

Der Regierungsrat ist im Grundsatz mit dem Fragesteller einig, dass sich bei einer solchen Ausgangslage weder Schulleitung noch die Kantonsschule als Institution an entsprechenden Abstimmungskämpfen mit einer Gegenposition zum Regierungsrat beteiligen sollte. Er erachtet das Vorgehen der Schulleitung im vorliegenden Fall als korrekt, da diese eine pädagogische und gewerkschaftliche Auseinandersetzung der Lehrerschaft mit der Thematik in einem klar geregelten Setting zugelassen hat, selbst aber immer eine klare Haltung in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat und dem Erziehungsdepartement eingenommen und diese auch so kommuniziert hat.

Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung wie auch Lehrpersonen sollten sich zu Massnahmen, die ihre Arbeit respektive ihre persönliche Situation betreffen könnten, innerhalb der Institution unter geregelten Bedingungen austauschen und äussern dürfen. Dies gehört zu ihren demokratischen und gewerkschaftlichen Grundrechten. Dieses Grundrecht wurde im vorliegenden Fall nach Meinung des Regierungsrates massvoll in Anspruch genommen.

Schaffhausen, 23. August 2016

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger